

MODEL-VERTRAG

Zwischen dem Fotografen und dem Model

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ Wohnort:

Telefon:

WWW / eMail: <http://www.kromberg.tk>
email@markus-kromberg.de

Dieser Vertrag gilt für das Fotoshooting am ____.____._____, sowie (sofern nichts anderes vereinbart) für weitere Folgeschootings.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait / Fashion / Beauty | <input type="checkbox"/> Teilakt |
| <input type="checkbox"/> an einem „Lost-Place“ | <input type="checkbox"/> Verdeckter Akt |
| <input type="checkbox"/> Fetisch im Bereich: _____ | <input type="checkbox"/> Klassischer Akt |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ | |
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Nennung des Namens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist
 erforderlich gestattet nicht gestattet

Die Nennung des Namens des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist
 erforderlich gestattet nicht gestattet

Mit der Unterschrift bestätigen beide Parteien die auf Seite 2 abgedruckten Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und stimmen diesen unwiderruflich zu.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Fotograf)

.....
(Unterschrift Model)

Sollte das Model zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht voll geschäftsfähig sein (Minderjährigkeit oder Geschäftsunfähigkeit), wird zusätzlich eine Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw. des Vormundes benötigt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift ges. Vertreter / Erziehungsb. / Vormund)

§ 1 Rechte

Das Model überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse das ausschließliche, unbefristete und uneingeschränkte Nutzungsrecht. Die Fotos aus diesem Shooting dürfen nicht in pomografischer, rassistischer, diffamierender, persönlicher oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Beide Parteien vereinbaren im Zweifelsfall die gegenseitige schriftliche Genehmigung. Das Model ist berechtigt, die durch den Fotografen bearbeiteten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in jeglichen Medien zu verwenden. Eine Weiterverwendung unbearbeiteter Fotos durch das Model erfordert die Zustimmung des Fotografen.

Nutzungsrechte an Arbeiten, an welchen mehrere Models beteiligt sind, werden automatisch auf alle abgebildeten Models übertragen. Eine gesonderte Vereinbarung ist nicht notwendig. Der Fotograf ist berechtigt, Nutzungsrechte analog dieser Vereinbarung an die Visagisten zu übertragen. Hierzu bedarf es keiner Vereinbarung zwischen Model und Visagisten. (*)

Kommerzielle Nutzung ist auf beiden Seiten nur gestattet, sofern beide Vertragspartner schriftlich zustimmen. Im Falle einer kommerziellen Nutzung sind, sofern nichts anders vereinbart, 25% der Erlöse dem jeweiligen Vertragspartner auszuhändigen. Sind mehr als Zwei Rechteinhaber an dem Ergebnis beteiligt, sind entsprechende Einzelvereinbarungen zu treffen.

§ 2 Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des Shootings die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

§ 3 Honorar

Für die Modeltätigkeit erhält das Model als Honorar alle Bilder in hoher Auflösung auf CD / DVD / Internet-Download, sowie die in §1 genannten Rechte an den Bilddateien. Die Bilddateien werden nach deren Fertigstellung dem Model auf CD / DVD übergeben oder per Internet-Download bereit gestellt. Sämtliche Ansprüche beider Parteien sind mit Übergabe der Bilddateien abgegolten. Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

§ 4 Shooting am „Lost Place“ / an verlassenenen Orten

Aus Rücksicht auf die Eigentümer haben alle Beteiligten Stillschweigen über den Ort der Location zu bewahren. Die Adresse bzw. der genaue Ort des Lost Places unterliegt der Geheimhaltung. Vor Ort sind keinerlei Beschädigungen oder Veränderungen vorzunehmen.

§ 5 Sonstiges

Das Model versichert zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung voll Geschäftsfähig zu sein. Sollte dies nicht zutreffen, wird eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters / Vormundes zwingend benötigt. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, sofern dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Es besteht keine Aufbewahrungspflicht der Bilddateien durch den Fotografen, dennoch können in der Regel Bilddaten bis zu 6 Monate nach dem Shooting erneut zur Verfügung gestellt werden. Je nach Umfang ist der Bearbeitungsaufwand hierbei zu ersetzen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein / werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Zusätzliche Vereinbarungen:

beteiligte Models / Visagisten:

.....
.....
.....

.....
.....
.....